

Lieferanteninformation: Der Landkreis Vechta empfängt fortan elektronische Rechnungen

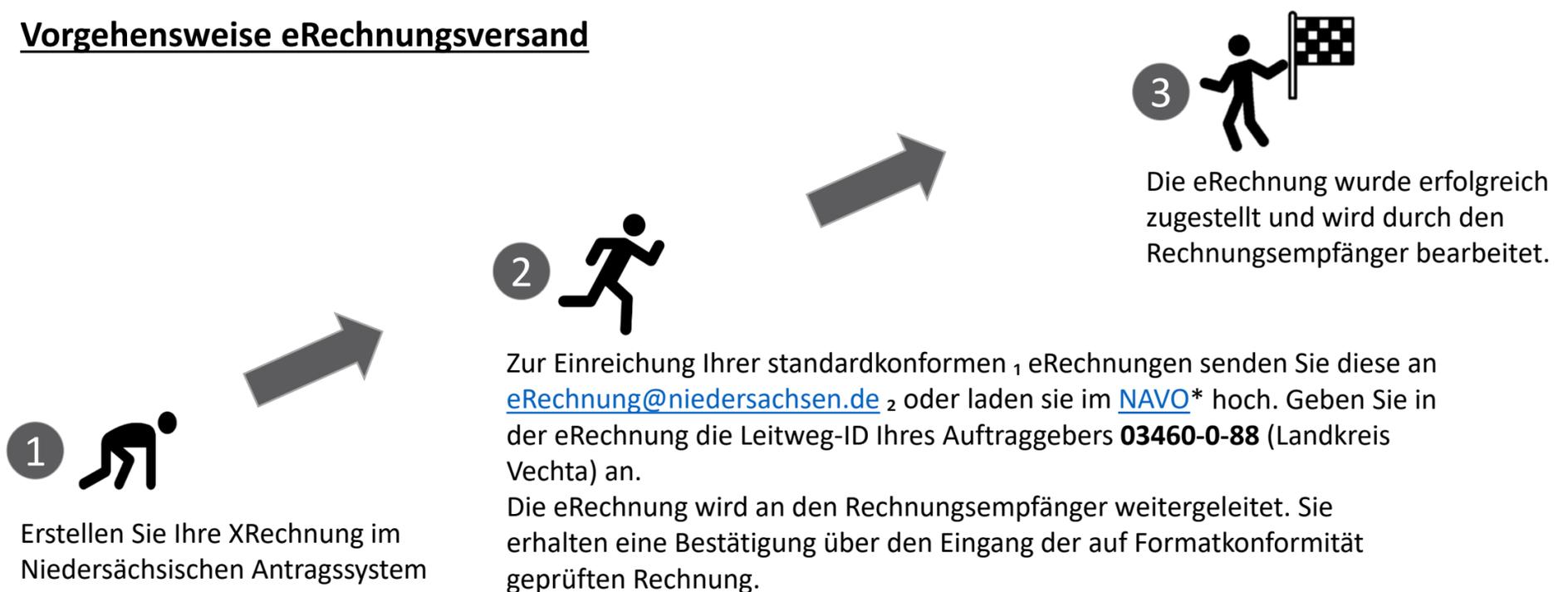
Hintergrund: elektronische Rechnung

	Durch die EU-Richtlinie 2014/55 und die Nds. eRechnungsverordnung sind öffentliche Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen verpflichtet.		Die elektronische Rechnung gemäß dem Format XRechnung ist ein strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz. Eine reine PDF-Datei ist keine eRechnung!
---	---	---	---

Vorteile der eRechnung

	Finanziell: Sparen Sie Geld bei der Rechnungssendung für Papier, Porto und Arbeitszeit.
	Zeitlich: Senden Sie Ihre Rechnung in Sekundenschnelle an Ihren Auftraggeber.
	Quick Start: Legen Sie sofort los – keine Registrierung und einfache Nutzbarkeit.

Vorgehensweise eRechnungsversand



Noch Fragen?

Weiterführende Informationen

BUS [Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen](https://www.navo.niedersachsen.de)**
[Informationsseite eRechnung Niedersachsen](https://service.niedersachsen.de/)***
KoSIT [Koordinierungsstelle für IT-Standards](https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/)****

Kontakt

Landkreis Vechta
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta
rechnung@landkreis-vechta.de

IT.Niedersachsen
Göttinger Chaussee 256
30459 Hannover
service-erechnung@niedersachsen.de

* <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERechnungsApp/18465/Start>
** <https://service.niedersachsen.de/>
*** <https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>
**** https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828

1: Standardkonform sind gemäß NERechVO Rechnungen im Standard XRechnung sowie sämtlichen weiteren Standards, die der EN16931 entsprechen.
2: Pro E-Mail kann immer nur eine eRechnung beigefügt werden.